

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869**

89 (16.4.1869)



# Beilage zu Nr. 89 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. April 1869.

## Deutschland.

**Hamburg, 13. Apr.** Für die im Herbst stattfindende internationale Gartenbau-Ausstellung ist nun auch ein Subkomitee, und zwar für Süddeutschland, gebildet worden. Wir nennen von dessen Mitgliedern hier diejenigen im Großherzogthum Baden; es sind die Hrn. Dr. Hirschbrunn in Mannheim und Hofapotheker Guenell, Präsident des Gartenbau-Vereins in Freiburg. Die genannte Ausstellung, für welche Preußen zuerst sich bereit erklärt hat, einen Kommissär zu ernennen und Preise auszusetzen, findet allenthalben sehr große Theilnahme. Auch im Kongress zu Washington ist die Ernennung eines Spezialkommissärs für die Vereinigten Staaten beantragt.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 13. Apr. (N. Fr. P.)** Das Abgeordnetenhaus begann heute die Verhandlung über die Grundsteuerreform. Zuvor brachte die Regierung noch zwei Gesetzentwürfe ein, den einen durch den Justizminister in Sachen der Militärgerichtsbarkeit, den andern durch den Kultusminister, um die Ehegeschlichtungen zc. derjenigen Personen, welche einer gesetzlich anerkannten Konfession nicht angehören, zu regeln. Beide Vorlagen entsprechen einem unfehlbar vorhandenen Bedürfnis, und die letztere mag dem Hause, wenn dieses die Situation recht begreift, den willkommenen Anlaß bieten, die obligatorische Zivilehe durchzuführen, statt in der Fiktion fortzuführen.

## Italien.

**Florenz, 11. Apr. (Sch. M.)** Das heutige Priesterjubelium Pius IX. wird auch hier festlich begangen. Die Berichte aus Rom melden, daß dort das Zusammenströmen der Gläubigen und Neugierigen besonders aus den dem Papst noch übrig gebliebenen Provinzen einen unerhörten Höhegrad angenommen hat, und daß es schwierig sein wird, heute für alle die frommen Pilger Nahrung und Unterkunft zu beschaffen. Die meisten Gemeinden der Comarca begleiten ihre die Geschenke an den Papst überbringenden Abordnungen nahezu in corpore, und viele dürfen wohl oder übel genöthigt sein, Hand an diese Geschenke selbst zu legen, um den dringenden Forderungen des Magens gerecht zu werden, ohne den weltberühmten Ueberforderungen der römischen Würthe und Gastwirthinhaber zu verfallen. Diese Geschenke bestehen nämlich zumeist aus Naturalien; so sendet z. B. Cori Tabak; Bracciano sechs Kälber; Serronone vier junge Büffel; Cisterna Käse; Grosinone Getreide; Velletri Wein; Cervetri Bohnen. Die meisten dieser Gaben werden an die Klöster und Hospitälere abgegeben. Die Stadtgemeinde in Rom macht dem Papst einen prachtvollen Korb im Werthe von 30,000 Fr., gefertigt von dem Goldschmied und Eisenwerkmeister Castellani, zum Geschenk.

In Neapel gelang es der Polizei, die Herausgeber und Leiter des heimlich lithographirten Blattes „la Nuova Italia“, des Organes der universal-republikanischen Partei, zu entdecken und festzunehmen. Die am meisten kompromittirte Persönlichkeit, die eigentliche Gründerin und materielle Förderin des Blattes, scheint die Gräfin Cicala zu sein, eine Dame von geistigem Alter und langjährige Freundin Garibaldi's. Mit ihr verhaftet wurde ein junger Advokat von höchst exaltirtem Charakter, Namens Marziale Capo und dessen Schreiber Gramigna. Die lithographische Werkstätte zu entdecken, aus welcher das blutrothe Blatt hervorgegangen, ist bis jetzt noch nicht gelungen.

## Spanien.

**Madrid, Dem Pariser „Avenir nat.“** gehen ausführliche Mittheilungen über einen bemerkenswerthen Vorfall in einer der letzten Cortessitzungen zu, wovon der Telegraph nur eine kurze Andeutung gebracht hat. Ein republikanischer Abgeordneter, Sanchez Yago, hatte den Kriegsminister gebeten, einen Soldaten zu begnadigen, der von einem Kriegsgericht zum Tod verurtheilt worden war. Prim antwortete, es sei ihm das leider unmöglich, weil dieser Soldat vorsätzlicher und hinterlistiger Weise einen Vorgesetzten ermordet habe; aber er fügte hinzu, daß die souveränen Cortes wie die Könige das Recht der Begnadigung besäßen. Eine Anzahl Abgeordneter brachte darauf sofort einen Antrag auf Begnadigung des Verurtheilten ein, und die Versammlung nahm denselben an, worauf Prim sagte: „In Voraussicht des Votums der Cortes habe ich im voraus ein Telegramm abgefahret, also lautend: Der Kriegsminister an den Generalkapitän von Granada. Die Cortes, von ihrer absoluten Souveränität Gebrauch machend, haben es für gut befunden, dem Soldaten Calhagada die Todesstrafe zu erlassen. Juan Prim.“ Enthusiastisches Bravo und die Beifallsrufe der Linken antworteten dem Grafen Reus. Es war drei Uhr; um fünf Uhr sollte die Hinrichtung stattfinden. Um halb fünf Uhr las der Minister den Cortes die Antwort des Generalkapitän vor, mit der Meldung, daß die Depesche rechtzeitig angekommen sei. Man wird dieser Entscheidung der Cortes eine gewisse prinzipielle Bedeutung nicht absprechen können, und darin um so mehr einen Schritt zur Abschaffung der Todesstrafe erkennen müssen, als der begnadigte Verbrecher der Schonung wenig würdig war.

## Rußland und Polen.

**St. Petersburg, 8. Apr.** Der Kaiser und die Kaiserin werden Ende Mai ihre Residenz auf einige Wochen in Njinsk bei Moskau nehmen, und sich dann nach Livadia begeben. In Moskau und Neu-Rußland werden bei Gelegenheit der Anwesenheit des Kaisers große Truppenrevuen stattfinden. — Die vom 15. Jan. bis 15. Febr. 1868 erfolgte Rekrutenausshebung hat in Rußland 84,060 Mann (statt der etatsmäßigen Zahl von 96,031 Mann) ergeben. Vor den Rekrutierungsbehörden hatten sich 170,122 Mann gestellt, von welchen 50,671 der Reserve überwiesen, 44,391 als unbrauchbar freigegeben wurden. Nur 9 Proz. der Stellungspflichtigen konnten lesen. Im Königreich Polen sind im Jahr 1868 10,927 Rekruten ausgehoben worden. — Das Evolutionsgeschwader wird in diesem Jahr aus der 1. und 2. Division der Dampflotte gebildet, und soll aus 15 Panzer-, Thurm- u. Schiffen, sowie aus 10 hölzernen Schiffen bestehen.

Die Besatzung ist 334 Offiziere, 190 Kadetten und 5296 Soldaten und Matrosen stark.

## Bemerkte Nachrichten.

— Köln, 13. Apr. Der „Köln. Ztg.“ zufolge hat Dr. Ferd. Hiller seine Stellen als städtischer Kapellmeister, Direktor des hiesigen Konservatoriums und als Dirigent der Konzertgesellschaft gekündigt. Ueber die Veranlassung zu diesem Schritt ist noch nichts Näheres bekannt.

— Bei der zweiten deutschen Nordpol-Expedition unter dem Befehl des Kapitäns Kolbe wird die wissenschaftliche Seite vertreten sein durch zwei Astronomen und Physiker, die Hrn. Vörgen und Gopel von der Kön. Sternwarte in Göttingen, den Hochgebirgsforscher und Gletscherforscher Oberleutnant Julius Payer aus Wien, und einen Arzt, der die Zoologie vertreten soll, aber noch nicht ausgewählt ist. Das ganze Personal auf dem Hauptschiff soll aus 17 Mann bestehen. Die Maschine der „Germania“ wird konstruirt vom Haus Waetjen in Bremen, der Bau des Schiffes selbst geschieht auf der Werfte des bekannten Schiffbaumeisters Franz Ledtberg in Bremerhaven. Das neue Schiff ist nach den sorgfältigsten Berathungen und mit Rücksicht auf die Erfahrungen der vorjährigen Expedition entworfen und wird bis 1. Mai fertig. Unter den speziell in Aussicht genommenen Arbeitern befindet sich eine Gradmessung in möglichst hoher Breite. Alle bisherigen Messungen dieser Art zur Bestimmung der Größe und Gestalt unserer Erde erreichten noch nicht das europäische Nordkap in 71 Gr. n. B. (Nach Petermann's Mitt.).

— Nach Dr. Petermann's „erster Quittung“ haben der Verein der deutschen Standesherrn und einzelne Mitglieder desselben 1707 Thlr. 23 Gr. zur deutschen Nordpolfahrt beigetragen.

— Der Bischof von Neu-Jersey hat erklärt, er werde bei der nächsten Firmung seine Hände segnend nicht auf falsche Haare oder Ohnignons legen, womit die Köpfe so vieler jungen Damen verziert seien. Da dürfte es aber doch beim besten Willen schwer werden, das Gold vom Kupfer zu unterscheiden.

— Ein Blatt aus dem Westen Amerika's erzählt: Die Büffel fanden ein neues Privatvergnügen auf der baumlosen Prairie. Sie benutzten die Telegraphenstangen, um sich die Haut daran zu reiben, was der Telegraphenkompanie gar vielen Schaden verursachte, denn die Drähte wurden Meilen weit zerstückt. Einem von der Gesellschaft kam plötzlich ein Gedanke zur Abhilfe. Man fandte nach St. Louis und Chicago und ließ sich alle Spielernägel senden, die man aufreiben konnte. Diese wurden nun von allen Seiten in die Stangen getrieben, so daß die Spigen weit herausstanden, damit den Büffeln ihr Privatvergnügen verleidet würde. Aber niemals hat eine Kompanie sich mehr gekümmert, als die Prairie-Telegraphengesellschaft. Die Spielernägel waren den Büffeln gerade recht und es klappte sie ganz besonders, sich ihre dicke Haut davon aufreizen zu lassen. Von allen Seiten kamen sie herangeläufen und sie bekämpften sich förmlich mit ihren Hörnern, denn jeder wollte der erste an der Stange sein. In kurzer Zeit lagen sämtliche Stangen und Drähte niedergebrosen und die Telegraphengesellschaft hat seitdem keine neue Nachfrage nach Spielernägeln angestellt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Ladungsverfügungen.**  
Z. 122. Nr. 3460. Breiten. Gegen Pfälzer Michael Horn von Gieshausen ist auf Antrag seiner Ehefrau das Entmündigungsverfahren wegen Verschwendung eingeleitet worden. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Michael Horn unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich am Dienstag den 27. April d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem hiesigen Amtsgericht zu stellen, mit dem Ansuchen, daß im Falle seines Ausbleibens die im Entmündigungsverfahren vorgebrachten Thatsachen als zugehört angenommen würden und diesem Antrag gemäß erkannt würde. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen. Breiten, den 1. April 1869. Groß. bad. Amtsgericht. Kamm.

Z. 121. Nr. 3060. Ladenburg.  
S. E.  
Weinhändler W. Diehl von hier gegen  
Christof Wunsch von Schriesheim,  
Forderung aus Kauf betr.  
Kläger hat gegen den flüchtigen Beklagten darüber vorgetragen, derselbe habe in der Zeit vom 11. März bis 11. Oktober 1868 verschiedene näher bezeichnete Quantitäten Wein zu vertragsmäßig festgesetzten Preisen kaufweise von ihm erhalten und den vertragsmäßigen Kaufpreis von 172 fl. 21 kr., den Beklagter außerdem in seinem Gesamtbetrag noch besonders anerkannt habe, nicht bezahlt.  
Auf Grund dieser Thatsachen hat Kläger gebeten, den Beklagten zur Zahlung von 172 fl. 21 kr. und 5 Proz. Zins, vom Klageaufstellungstag an, unter Kostenverfallung zu verurtheilen.  
Es ergeht daher  
B e s c h l u ß.  
Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf diese Klage anberaumt auf  
Freitag den 30. d. M.,  
Vorm. 8 1/2 Uhr,  
und werden hiezu beide Theile, der Beklagte mit dem Bedrohen anber vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Äußerung für veräußert erklärt und dem Klagebegehren gemäß erkannt würde, soweit solches in Rechten begründet ist.  
Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber spätestens

in der Tagfahrt aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.  
Ladenburg, den 9. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.  
G e r l e.

**Oeffentliche Aufforderungen.**  
Z. 110. Nr. 4066. Breisach. Georg Mähner, Martens Sohn, in Zbringen besitzt schon lange auf Ableben der Katharina Boll von da 2 Mannshant Acker in der Gemarkung Zbringen zu Wilsch, neben Anna Maria Boll und Jakob Mattmiller. Weil die Erblasserin eine Erbschaft nicht befeh, verweigert das Ortsgeschicht die Eintragung und Gewähr des Eigentumsübergangs. Es werden diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anber geltend zu machen, ansonst solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 1. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

Z. 132. Nr. 4178. Breisach. Jakob Heizer von Wettelbrunn besitzt auf Ableben seines Vaters Matthäus Heizer von Wälterhofen ein Mannshant Acker auf Werdinger Gemarkung auf der Gf. neben Heinrich Berger und Simon Grünfelders Witwe. Weil der frühere Besitzer eine Erbschaft nicht befeh, verweigert der Gemeinberath von Werdinger die Eintragung und Gewähr des Eigentumsübergangs. Es werden alle diejenigen, welche an diesem Grundstücke dingliche Rechte oder lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten  
anber geltend zu machen, ansonst solche dem jetzigen Besitzer gegenüber verloren gehen.  
Breisach, den 1. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M o r s.

Z. 130. Nr. 5877. Bruchsal. Heinrich Hettlerich von Bruchsal hat Namens der Erben seines Vaters vorgetragen, daß er und seine Geschwister auf das vor zwei Jahren erfolgte Ableben ihres Vaters Joh. G. Hettlerich durch Erbkauf Eigentümern zweier Acker auf Bruchsaler Gemarkung, 2 Brl. im Weiser und 1 Brl. 6 Rth. im Holzmann, geworden

seien, daß aber ihr Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen und gewährt werden könne, weil der Erwerbstitel ihres Rechtsgebers im Grundbuch nicht eingetragen sei.  
Dem Antrage des Heinrich Hettlerich gemäß werden nun alle diejenigen, welche an den bezeichneten Grundstücken dingliche Rechte, lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, hiezu aufgefordert, solche  
innerhalb zweier Monate  
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben den Johann Georg Hettlerich's Erben gegenüber verloren gehen.  
Bruchsal, den 7. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
S t a i g e r.

Z. 119. Nr. 3781. Triberg.  
In Sachen des Georg Strobel,  
Hirschwirth in Schonaach,  
gegen  
Unbekannte,  
Aufforderung zur Klage betr.  
B e s c h l u ß.  
Da innerhalb der gesetzten Frist von zwei Monaten an die in der diesseitigen Verfügung vom 22. Dezember v. J., Nr. 11,500, bezeichneten Eigenschaften weder dingliche Rechte, noch lehenherrliche oder fideikommissarische Ansprüche geltend gemacht worden sind, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber als erloschen erklärt.  
Triberg, den 9. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
M a r t i n.

Z. 94. Nr. 4249. Lahr. Die dinglichen Rechte oder lehenherrlichen oder fideikommissarischen Ansprüche, welche etwa vorhandenen unbekanntem Berechtigten an dem im Spitzgarten neben dem Schloßwirthshaus in Lahr und der Straße gelegenen Tr. 3 Nr. 161 zu kommen, werden dem Fabrikanten Friedrich Müller, der Erbkau Bren's Witw. und den in der diesseitigen Aufforderung vom 2. Februar d. J., Nr. 1573, genannten 5 Kindern und Erben der verlebten Ehefrau des Großh. Domänenverwalters Fleischer gegenüber hiezu erloschen erklärt.  
Lahr, den 7. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
W i l d e n s.

**Ganten.**  
Z. 994. Nr. 4092. Emmendingen. Gegen den abwesenden Bildhauer Adolf Simon von Emmendingen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 28. April d. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet.  
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit anderen Beweismitteln.  
In derselben Tagfahrt werden der Massepfleger und Gläubigerauswahl geschäftlich gewählt und wird ein Verg- und Nachlassvergleich versucht werden. Die Richtermeinungen werden in Bezug auf Abschließung eines Vergleichs und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauswahl geschäftlich als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen.  
Emmendingen, den 1. April 1869.  
Groß. bad. Amtsgericht.  
v. R o t t e d.

Z. 120. Nr. 3828. Triberg. Gegen Georg Kleiser, Schreiner von Furtwangen, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf  
Freitag den 30. April d. J.,  
Vormittags 9 Uhr.  
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.  
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauswahl ernannt und ein Verg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vergleichsabschluss und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauswahl geschäftlich die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.  
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einfindigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise demjenigen im Auslande wohnenden Gläubiger, deren



